

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wörner, Dr. Stavenhagen, Pfeifer, Dr. Jenninger, Dr. Prassler, Maucher, Dr. Heck, Dr. Schäuble, Dr. Hauser (Sasbach), Dr. Evers, Benz, Biechele und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 7/3193 –**

betr. Äußerungen eines Parlamentarischen Staatssekretärs zu Energiefragen in Baden-Württemberg

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 21. Februar 1975 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern, dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wie folgt beantwortet:

1. Geben die kernenergiefeindlichen Äußerungen, die der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie Dr. Volker Hauff in Baden-Württemberg machte, oder die kernenergiefreundlichen Stellungnahmen, die der Bundesminister für Forschung und Technologie Hans Matthöfer wiederholt in der Öffentlichkeit abgegeben hat, die Auffassung der Bundesregierung wieder?

Die mit Ihrer Frage vorgenommene Einteilung in kernenergiefeindliche und -freundliche Äußerungen entsprechen nach Auffassung der Bundesregierung nicht der Notwendigkeit, die Probleme der Kernenergie mit Nüchternheit und Sorgfalt zu behandeln und die Bevölkerung sachlich über die Notwendigkeit des Baues von Kernkraftwerken, über die Sicherheitsanforderungen und über die Auswirkungen auf die Umwelt und ihre Beherrschung zu unterrichten.

Energieversorgung und Umweltschutz sind nach dem Energieprogramm der Bundesregierung von September 1973 und Oktober 1974 gleichrangige Ziele. Diese Politik der Bundesregierung wurde vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie, Dr. Hauff, in seinen Stellungnahmen mit Nachdruck vertreten. Das gilt auch für seine Äußerungen bei Veranstaltungen an möglichen Standorten für Kernkraftwerke, die von Landesregierungen vorgeschlagen wurden. Seine Ausführungen sind im Bulletin der Bundesregierung Nr. 28 vom 28. Februar 1974 abgedruckt. Die Bundesregierung sieht darin einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion über Kernenergie.

2. Wie begründet die Bundesregierung die Behauptung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hauff, das Energieprogramm des Landes Baden-Württemberg würde die Lehren aus der Ölkrise und der weltwirtschaftlichen Entwicklung nicht genügend beachten?

Die Bundesregierung stimmt den Ausführungen des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg zu, mit denen Herr Dr. Filbinger inzwischen bei einer Landespressekonferenz vom 22. Januar 1975 die Auswirkungen der veränderten weltwirtschaftlichen Bedingungen auf die Verringerung der bisher angenommenen Zuwachsraten beim Energiebedarf darlegte. In diesem Sinne hatte sich der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie, Dr. Hauff, bereits im vergangenen Herbst geäußert.

3. Welches Volumen hat der Bereich Energieeinsparung in der ursprünglichen Fassung des Rahmenprogramms Energieforschung absolut und in Prozent des Gesamtvolumens, und welches Volumen hat er nach den vom Bundesminister für Forschung und Technologie vorgenommenen Korrekturen?

Bei allen Vorhaben der Energieforschung spielt das Ziel der rationellen Energieverwendung eine von Fall zu Fall unterschiedlich wichtige Rolle. Eine genaue Quantifizierung der Aufwendungen für dieses Ziel würde der Sache nicht gerecht. Besonders hervorgehoben werden könnten unter dem Aspekt Energieeinsparung folgende Vorhaben:

Im Rahmenprogramm Energieforschung sind unter der Überschrift „Rationelle Energieverwendung“ die ergänzenden Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen zusammengefaßt, die sich ausschließlich mit der Entwicklung energiesparender Technologien befassen. Im Laufe der Durchführung des Rahmenprogramms Energieforschung wurden immer mehr konkrete Projekte zur Energieeinsparung ermittelt. Deswegen wurde der Ansatz für den gegenwärtigen Finanzplanungszeitraum inzwischen von 56 auf rund 135 Mio DM erhöht.

In diesem Zusammenhang sind auch die Forschungsmaßnahmen in den Bereichen Energieumwandlung, -transport und -speicherung zu erwähnen, so z. B. die Forschungsvorhaben zur Erhöhung des Nutzungsgrades bei der Energieumwandlung oder zur verlustarmen Höchstleistungsübertragung elektrischer Energie. Dafür sind im gegenwärtigen Finanzplanungszeitraum Förderungsmittel in Höhe von 185 Mio DM vorgesehen.

Auch viele Vorhaben der nuklearen Energieforschung dienen seit langem dem Ziel, Energie rationeller zu verwenden, so z. B. die Reaktorentwicklung für Zwecke der nuklearen Prozeßwärme oder das Projekt „Hochtemperaturreaktor mit Heliumturbine in Direktkreislauf“, das die Erhöhung des Kraftwerks-Wirkungsgrades zum Ziel hat.

Aus dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung sind insbesondere die Aufwendungen von 108 Mio DM für die Fernwärmeschiene Ruhr zu nennen, die in hervorragendem Maße zugleich strukturellen Zielen der Energieeinsparung und des Umweltschutzes dienen.

4. Wie begründet der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Hauff angesichts dieser Tatsachen und angesichts des Gewichts, das der Bereich Energieeinsparung im Energieprogramm der Landesregierung Baden-Württembergs einnimmt, seine Behauptung, die Baden-Württembergische Landesregierung vernachlässige die Einsparung von Energie?

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie hat in seinen öffentlichen Stellungnahmen darauf hingewiesen, daß die Diskussion über die friedliche Nutzung der Kernenergie nur dann sinnvoll geführt werden kann, wenn sie in folgenden Zusammenhang eingeordnet ist:

- Zunächst müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Möglichkeiten der Energieeinsparung und der rationellen Verwendung der Energie voll auszuschöpfen.
- In zweiter Hinsicht muß die Suche nach alternativen Energiequellen verstärkt werden. Deswegen hat die Bundesregierung beispielsweise die Förderungsmittel für die Sonnenenergie verstärkt.
- Die dann verbleibende Lücke in der Versorgung mit Energie ist durch Kernenergie sicherzustellen; dabei kommt der Sicherheit des einzelnen Reaktors wie des gesamten Brennstoffkreislaufs entscheidende Bedeutung zu.
- Die mit der Einführung der Kernenergie verbundenen Probleme bedürfen der offenen und öffentlichen Diskussion, um die für einen demokratischen Staat erforderliche Zustimmung zu erhalten.

Auf dem Hintergrund dieser Überlegungen hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie, Dr. Hauff, bei Pressegesprächen im Dezember 1974 darauf hingewiesen, daß der Teil „energiesparende Technologien“ des Entwurfs des baden-württembergischen Energieprogramms vom Juli 1974 (Seite 62 c bis f) unverbunden neben den übrigen Teilen des Programms steht, wie sich schon aus der nachträglichen Einfügung ergibt.

5. Gibt die Aussage des Bundesinnenministers Professor Dr. Werner Maihofer, der nach Anhörung der Reaktor-Sicherheitskommission den Standort Wyhl für ein Kernkraftwerk gutgeheißen hat, oder die des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hauff, der diesen Standort kritisierte, die Auffassung der Bundesregierung wieder?

Weil in der Öffentlichkeit verschiedentlich der falsche Eindruck entstanden ist und offenbar auch dieser Anfrage zugrunde liegt, die Bundesregierung sei für die Wahl der Standorte von Kernkraftwerken verantwortlich, sieht sich die Bundesregierung, wie schon in der 148. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Februar 1975 (Protokoll S. 10 259 bis 10 262), veranlaßt, die Aufteilung der rechtlichen und politischen Verantwortlichkeit zwischen Bund und Ländern bei der Errichtung von Kernkraftwerken klarzustellen:

Für die Errichtung eines Kernkraftwerkes sind mehrere Genehmigungsverfahren erforderlich, bei denen die Eignung eines

vorgeschlagenen Standortes unter verschiedenen Aspekten geprüft wird. Zu diesen Verfahren gehören u. a. auch die für vergleichbare Bauwerke erforderlichen bau-, wasser- und raumordnungsrechtlichen Verfahren. Bei Kernkraftwerken tritt ein Genehmigungsverfahren nach dem Atomgesetz hinzu. Für dieses Verfahren führt der Bund, vertreten durch den Bundesminister des Innern, die Rechts- und Zweckmäßigkeitsaufsicht über die vom Atomgesetz behandelten sicherheitstechnischen und Strahlenschutzaspekte, d. h. er kann in dieser Hinsicht dem Land verbindliche Weisungen erteilen. Auch dieses wie sämtliche anderen Verfahren werden in der Zuständigkeit der Länder durchgeführt.

Beim Standort Wyhl hat die Bundesregierung aufgrund der Empfehlung der unabhängigen Sachverständigen der Reaktorsicherheits-Kommission somit lediglich entschieden, daß bei Einhaltung der Auflagen aus nuklearspezifischen Gründen keine Bedenken gegen den Standort bestehen.

Wenn die Bundesregierung in einem der anderen notwendigen Verfahren beteiligt wird oder z. B. unter raumordnerischen oder gesamtökologischen Aspekten eine Stellungnahme abgibt, so ist die Berücksichtigung dieser Stellungnahme allein Sache des Landes. Diese Aufteilung der Zuständigkeiten entspricht dem bundesstaatlichen Prinzip. Die Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern sollte auch bei Schwierigkeiten nicht verwischt werden.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie, Dr. Hauff, hat entsprechend dieser Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern die Standortvorsorgeplanung des Landes nicht kritisiert; vielmehr war das Verhalten der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Standort Wyhl Gegenstand der Kritik. Dabei befand er sich in Übereinstimmung mit Abgeordneten des baden-württembergischen Landtages aus allen Parteien, wenn er z. B. kritisierte, daß der Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion den Beschluß des baden-württembergischen Kabinetts zum Bau des Kernkraftwerkes Wyhl auf dem Wege zu einer Anhörung betroffener Bürger aus einer Zeitungsanzeige erfuhr, daß der Umwelt- und der Wirtschaftsausschuß des baden-württembergischen Landtages keine Gelegenheit zu einer vorherigen Stellungnahme hatte und der Bürgermeister der Gemeinde Wyhl erst in der Nacht vor der Entscheidung telefonisch unterrichtet wurde, oder wenn Dr. Hauff in diesem Zusammenhang auf Fehlplanungen der Landesregierung am Standort in Breisach verwies. Er hat überdies an Ort und Stelle dazu beigetragen, mit der betroffenen Bevölkerung in einen klärenden Dialog zu treten, um eine sachliche Diskussion der Probleme der Kernenergie und eine breite Willensbildung über die Beteiligung der betroffenen Bevölkerung an administrativen Verfahren hinaus zu ermöglichen. In seinen Gesprächen mit der Bevölkerung an Ort und Stelle handelte der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Hauff zudem im Einklang mit der auf der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder am 29. No-

vember 1974 beschlossenen Aufforderung, die Bevölkerung über die Notwendigkeit des Baus von Kernkraftwerken, die Sicherheitsanforderungen und die Auswirkungen auf die Umwelt besser als bisher aufzuklären.

6. Angesichts der Kritik des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hauff an der Standortvorsorgeplanung der Landesregierung Baden-Württembergs: was hat die Bundesregierung bisher getan, um die Standortvorsorge der Länder zu unterstützen und die Genehmigungsverfahren ohne Reduzierung der Ansprüche an Sicherheit und Umweltfreundlichkeit zu vereinfachen und zu beschleunigen?

1. Nach dem Energieprogramm der Bundesregierung sollen bis zum Jahr 1985 etwa 50 große Kernkraftwerke mit einer Gesamtleistung von 50 000 MW in Betrieb genommen werden.

Um bei der Genehmigung von Standorten für Kernkraftwerke vor allem eine

- Durchführung der Genehmigungsverfahren ohne Termin-
druck
- Auswahl optimaler Standorte unter Abwägung aller Ge-
sichtspunkte
- Vermeidung von volkswirtschaftlichen Verlusten bei Ab-
lehnung von Standorten

zu erreichen, erarbeiten Bund und Länder (für den Bund federführend der Bundesminister des Innern) z. Z. gemeinsam bundeseinheitlich anzuwendende nuklearspezifische Standortbewertungsdaten als Hilfsmittel für eine im Rahmen von Landesentwicklungsplanungen durchzuführende Standortvorsorgeplanung für Kernkraftwerke. Diese Standortbewertungsdaten ersetzen nicht die Prüfung des Standortes im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren, sind aber dazu geeignet, problematische Standorte frühzeitig zu erkennen und tragen so zur Abkürzung der Genehmigungsverfahren bei.

Die nuklearspezifischen Standortbewertungsdaten stehen vor der Abstimmung und Verabschiedung im Länderausschuß Atomkernenergie.

2. Zur Frage der Vereinfachung und Beschleunigung der atomrechtlichen Genehmigungsverfahren vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß kerntechnische Einrichtungen wegen ihres Gefahrenpotentials mit ganz besonderer Sorgfalt errichtet und betrieben werden müssen. Genehmigungen für solche Einrichtungen setzen in hohem Maße detaillierte Prüfungen und Kontrollen seitens der für den Schutz der Bevölkerung verantwortlichen Behörden voraus.

Die Dauer des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens wird deshalb vom notwendigen Zeitaufwand für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen bestimmt. Maßnahmen für eine aus energiewirtschaftlicher Sicht wünschenswerte Beschleunigung der atomrechtlichen Genehmigungsverfahren können folglich erst an einer Schwelle einsetzen, ab der Sicherheit und Strahlenschutz gewährleistet sind;

d. h. der erreichte Sicherheitsstandard darf keinesfalls beeinträchtigt werden.

Die Bundesregierung hat unter Beachtung dieser wesentlichen Voraussetzung schon seit längerer Zeit Überlegungen angestellt, wie die Genehmigungsverfahren für kerntechnische Einrichtungen noch verbessert und beschleunigt werden können. Hinsichtlich der im einzelnen vorgesehenen Maßnahmen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen und der Fraktionen der SPD, FDP vom 2. Mai 1974 (Drucksache 7/2061) sowie auf die einschlägigen Abschnitte des vom Bundesminister des Innern im Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 12. September 1974 überreichten und in nachfolgenden Sitzungen des Ausschusses erörterten Berichts „Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz“.

Sämtliche darin beschriebenen Aktivitäten der Bundesregierung sind in Angriff genommen. Bereits fertiggestellt sind

- die „Sicherheitskriterien für Kernkraftwerke“ und die „Leitlinien der Reaktor-Sicherheitskommission für Druckwasserreaktoren“, in denen die Genehmigungsvoraussetzungen nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 des Atomgesetzes konkretisiert werden;
- die „Genehmigungsvoraussetzungen für Reaktordruckbehälter“, die für die zunehmende Vor- und Lagerfertigung von Großkomponenten von besonderer Bedeutung sind;
- die „Richtlinie für den Fachkundenachweis von Kernkraftwerkspersonal“, die den zuständigen Genehmigungs- oder Aufsichtsbehörden als einheitliche Grundlage für die Prüfung der vom Antragsteller gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 des Atomgesetzes und § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Atomanlagenverordnung beizubringenden Angaben zur erforderlichen Fachkunde von Kernkraftwerkspersonal dient.

Im fortgeschrittenen Bearbeitungsstadium befinden sich verschiedene Durchführungserläuterungen zu den Sicherheitskriterien, zahlreiche sicherheitstechnische Regeln des Kerntechnischen Ausschusses, die Leitlinien der Reaktor-Sicherheitskommission für Siedewasserreaktoren sowie die Muster für die Gestaltung von Sicherheitsspezifikationen für Kernkraftwerke, Sicherheitsberichten, Gutachten und Betriebs- handbüchern. Fortschritte wurden des weiteren erzielt bei den der Vereinheitlichung des Verfahrens dienenden Beratungen im Länderausschuß für Atomkernenergie und bei den ständigen Bemühungen um Standardisierung der Auslegung von Kernkraftwerken sowie überregionale Koordination und Kooperation zwischen Sachverständigen und den zuständigen Landesbehörden.

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß die in ihrem Bereich möglichen Maßnahmen zur Vereinfachung und Be-

schleunigung der atomrechtlichen Genehmigungsverfahren nur mittelfristig wirksam werden können und unterstützt und ergänzt werden müssen durch die in der oben zitierten Antwort der Bundesregierung und die in dem Bericht des Bundesministers des Innern an den Innenausschuß ebenfalls angesprochenen Maßnahmen auf seiten der Hersteller und Betreiber kerntechnischer Einrichtungen sowie der Genehmigungsbehörden der Länder und deren technischer Sachverständigen.

Die Bundesregierung ist sich allerdings der Engpässe auf dem Personalsektor bewußt und macht nochmals besonders darauf aufmerksam:

Die stark zunehmende Nutzung der Kernenergie bedingt eine Vielzahl gleichzeitig abzuwickelnder Projekte; die rasche Entwicklung von Wissenschaft und Technik erzeugt neuartige Fragen und Probleme; die Erstellung von Konzepten und von standardisierten Projekten und Verfahren erfordert erheblichen Arbeitsaufwand, der nicht unmittelbar zur Verkürzung der Verfahren führt. Um ein wachsendes Aufgabenvolumen bei gleichbleibend hohem Sicherheitsstandard beschleunigt abwickeln zu können, muß deshalb bei der Industrie, den Behörden und den technischen Sachverständigen rechtzeitig qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl eingesetzt werden. Der Erfolg von Maßnahmen zur Beschleunigung der atomrechtlichen Genehmigungsverfahren wird deshalb nach Ansicht der Bundesregierung insbesondere auch davon abhängen, in welchem Maße die Länder ihre jeweiligen Genehmigungsbehörden personell und organisatorisch ausstatten.

3. Das für die Genehmigung von technischen Anlagen, also auch Energieerzeugungsanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz § 10 Abs. 10 vorgesehene Genehmigungsverfahren, wird im einzelnen in einer Rechtsverordnung geregelt werden.

Diese befindet sich in Vorbereitung.

7. Von welcher Energie-Wachstumsrate geht die Bundesregierung für das Land Baden-Württemberg in Zukunft aus, und inwieweit unterscheidet sich dies von den Plänen der Landesregierung Baden-Württembergs?
8. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der von der Bundesregierung angenommenen Zuwachsrates des Energiebedarfs für das Wirtschaftswachstum Baden-Württembergs?

Die Energie-Wachstumsrate des Landes Baden-Württemberg ist durch die Bundesregierung nicht ermittelt. Die Bundesregierung betrachtet es auch nicht als ihre Aufgabe, in eigener Verantwortung für die einzelnen Bundesländer gesonderte Prognosen zu erarbeiten.

Für die Bundesregierung sind in erster Linie die Fragen im Zusammenhang mit der Energieversorgung der gesamten Volkswirtschaft entscheidend. Ohne die regionalen Aspekte

zu vernachlässigen, orientiert die Bundesregierung ihre Energiepolitik daher an Prognosen, die auf das ganze Bundesgebiet bezogen sind. Die Prognosen werden u. a. unter Mitwirkung von wirtschaftswissenschaftlichen Instituten erarbeitet, die auch von verschiedenen Landesregierungen für die Erstellung von Landes-Energieprognosen eingeschaltet werden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß hierbei die für das Bundesgebiet als Orientierung für die Energiepolitik gültigen Gesamtprognosen auch entsprechend berücksichtigt werden. Außerdem enthält der Entwurf des baden-württembergischen Energiediagramms selbst keine eindeutige Festlegung der Landesregierung auf die Prognose einer besonderen Zuwachsrates für Baden-Württemberg, so daß schon aus diesem Grund weder Aussagen über Unterschiede zu den Planungen der Landesregierung Baden-Württemberg noch über die sich aus einer solchen Annahme ergebenden Konsequenzen für das Wirtschaftswachstum Baden-Württembergs möglich sind.